

Erdgasfahrzeuge.

ELE Förderprogramm 2019.

Sauber in die Zukunft.

Erdgasautos liegen im Trend. Ein bis zu 80% geringerer Schadstoffausstoß, niedrigere Steuern und vor allem deutliche Einsparungen bei den Tankkosten machen diese Technologie immer attraktiver. So beträgt der durchschnittliche Preis für ein Kilogramm Erdgas zurzeit (Stand 01/2019) nur 0,98 Euro. Stellt man dabei noch in Rechnung, dass ein Kilogramm Erdgas in etwa den Kraftstoffgehalt von 1,5 Litern Benzin hat, entspricht dies umgerechnet einem Benzinpreis von gerade mal 0,65 Euro pro Liter. Unterm Strich sparen Sie über 50% Ihrer Treibstoffkosten!

ELE fördert Ihren Umstieg auf ein neues Erdgasfahrzeug.

- Sie als Privat-, Gewerbe- oder Geschäftskunde erhalten von uns einen Barzuschuss in Höhe von **500 Euro**.
- Damit können Sie z. B. an folgender Tankstelle Erdgas tanken:
Westfalen-Tankstelle Bottrop, Wilhelm-Tenhagen-Straße 1.
- Bundesweit gibt es bereits rund 900 Erdgastankstellen.

Sie möchten mehr erfahren?

Rufen Sie uns an! Unter **0209 165-10** informiert Sie unser Expertenteam über:

- Praxistauglichkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit von Erdgasfahrzeugen
- Adressen von Fahrzeugherstellern
- Betankung von Erdgasfahrzeugen und Standorte von Erdgastankstellen

Zudem finden Sie weitere Infos und das Förderantragsformular unter >>> **www.ele.de**.

Erdgasfahrzeuge.

Die Förderbedingungen.

- Der Kunde ist letztverbrauchender Strom- oder Gaskunde der ELE innerhalb des ELE Grundversorgungsgebiets (Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck).
- Gefördert wird die Anschaffung eines Erdgasneufahrzeugs oder das Leasing eines Erdgasneufahrzeugs mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem Tag der Erstzulassung. Der Tag der Erstzulassung muss durch Vorlage des Fahrzeugscheins bei ELE belegt werden.
- Die Förderung ist auf einen einmaligen Barzuschuss in Höhe von 500 Euro für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden pro Fahrzeug begrenzt.
- Der Kunde verpflichtet sich, 2 Jahre lang den Hinweis auf Förderung und Erdgasantrieb mittels Aufkleber am geförderten Fahrzeug zu belassen.
- Der Kunde verpflichtet sich, die von ELE angebotenen Energien Strom oder Gas für die nächsten 2 Jahre, beginnend mit dem Tag der Erstzulassung, zu beziehen. Für den Fall eines Wechsels zu einem anderen Energielieferanten innerhalb dieser Zeit ist der Kunde zur Rückzahlung der gezahlten Förderung an ELE verpflichtet.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel; maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs der Zuschussanträge bei ELE.